



TV 1892 Ruhmannsfelden e.V.

Adalbert-Stifter-Str. 12
94239 Ruhmannsfelden

www.tv-ruhmannsfelden.de

info@tv-ruhmannsfelden.de

1. Vorsitzende

Florian Kopp

Am Turnplatz 5

94239 Ruhmannsfelden

Mobil: 0171/2725050

Aktualisierung Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Aufnahme des Sportbetriebes der Sportart Tischtennis gemäß 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020

1. Einleitung

Gemäß §9 Sport Abs. 6 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020 in Verbindung mit dem Rahmenhygienekonzept Sport ist der Sportbetrieb zu Trainings- und Wettkampfpzwecken in geschlossenen Räumen von Sportstätten zulässig, sofern bei der Durchführung des Trainingsbetriebes sichergestellt ist, dass die aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden.

In diesem Konzept wird das Hygiene- und Sicherheitskonzept des TV 1892 Ruhmannsfelden, mit letzter Aktualisierung vom 03.07.2020, um die Bedingungen des Wettkampfbetriebes gemäß den Vorgaben der 6. BayIfSMV aktualisiert.

2. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

2.1 Anreise und Abreise zur und von der Sportstätte

Hier gelten die jeweils aktuell gültigen Verordnungen (aktuell 6. BayIfSMV), insbesondere die Kontaktbeschränkung: Sollten in Privatautos Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht aktuell Maskenpflicht.

2.2 Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, sicherzustellen. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainings- und Wettkampfstätte, sowie den kompletten Trainings- und

Wettkampfbetrieb. Zum Trainings- und Wettkampfbetrieb allgemein ist zu erwähnen, dass Tischtennis Individualsport ist und kein Kontaktsport. Die Trainingspartner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander entfernt.

Außerhalb des Trainings und des Wettkampfes, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, beim Durchqueren des Eingangsbereiches, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bzgl. dem Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen und der Mund-Nasen-Bedeckung gelten zudem die Vorgaben der jeweils gültigen Verordnung (aktuell 6. BayIfSMV).

2.3 Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind von allen Trainings- und Wettkampfteilnehmern strikt einzuhalten.

Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training oder Wettkampf ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben (Schiedsrichter, Wettkampfteilnehmer, Trainer/Übungsleiter, Hygiene-Beauftragter, Presse, Funktionspersonal).

Am Haupteingang des Gebäudekomplexes, in der Sporthalle, im Vereinsheim sowie im Umkleide- und WC-Bereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Mit entsprechenden Hinweis- und Informationsschildern wird an diesen Stellen auf die Desinfektion aufmerksam gemacht. Ebenso ist ein Hinweisschild zur richtigen Händedesinfektion angebracht sowie Hinweise zu allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Hust- und Niesetikette, usw.). Ebenso werden die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV und des DTTB für Trainings- bzw. Wettkampfmaßnahmen an zentraler Stelle in der Sportstätte veröffentlicht.

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen, an Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh, Muskelschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust/Durchfall/Übelkeit
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Sämtlicher Körperkontakt hat zu unterbleiben. Händeschütteln und Abklatschen zu Trainingsbeginn und Trainingsende, wie im Tischtennis üblich, ist strengstens untersagt. Ebenso ist es untersagt den Ball anzuhauen oder den Handschweiß am Tisch abzuwischen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler statt. Der Trainer hält Abstand und führt keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

2.4 Rahmenbedingungen für Tischtennis-Wettkämpfe (TT-Wettkämpfe)

Die Grundlagen für TT-Wettkämpfe bilden die Internationalen TT-Regeln sowie die Wettspielordnung des BTTV. Gemäß den Bestimmungen des BTTV werden in

Mannschaftswettkämpfen keine Doppelpaarungen gespielt. In Mannschaftswettkämpfen werden ausschließlich Einzelpartien ausgetragen. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.

Sämtlicher Körperkontakt hat dabei zu unterbleiben. Händeschütteln und Abklatschen zu Spielbeginn und Spielende, wie im Tischtennis üblich, ist strengstens untersagt. Ebenso ist es untersagt den Ball anzuhauen oder den Handschweiß am Tisch abzuwischen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Die Vorgabe nach einem verpflichtenden Seitenwechsel nach jedem gespielten Satz wird dahingehend geändert, dass bei Einvernehmen beider Spieler auf den Seitenwechsel verzichtet werden kann.

Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf gereinigt werden. Die Sportstätte ist bei Wettkämpfen mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.

2.5 Mindestabstand der Tischtennistische und Trainingsbetrieb

Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, gilt eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb). Die Tische müssen durch Umrandungen voneinander getrennt werden. Bei einer gesamten Hallennutzungsfläche von 216 qm, werden im Trainingsbetrieb 3 Tische aufgestellt, an denen jeweils 2 Spieler trainieren.

Die Vorgaben bzgl. des Zugangs zur Trainingsstätte und zur maximalen Größe einer Trainingsgruppe sind zu kontrollieren und einzuhalten. Um im Vorfeld eine Überbelegung zu vermeiden, melden sich die Trainierenden beim Spartenleiter an. Dieser erstellt unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Tischen einen Tischbelegungsplan für die Trainingseinheiten.

Gemäß den aktuellen Bestimmungen müssen alle Trainingseinheiten auf maximal 60 Minuten beschränkt werden. Dies gilt auch wenn sich keine weitere Trainingsgruppe anschließt.

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch.

Bei den verwendeten Trainingsgeräten handelt es sich um eine Tischtennisplatte mit Netz, Tischtennisbälle, Tischtennisschläger, ggf. einen Roboter zum Training sowie einem Ballfangnetz. Den Auf- und Abbau des Tisches und der Materialien erfolgt von den Trainierenden persönlich. Während des Auf- und Abbaus des Tisches und der Materialien tragen die Trainierenden einen Mund-Nasen-Schutz. Bezüglich des Schlägers ist die ausschließliche Nutzung durch den jeweilig Trainierenden gewährleistet, da es sich hierbei ausschließlich um die eigenen Schläger handelt und nicht um Leihschläger vom Verein.

Nach Abschluss der Trainingseinheit werden die genannten Trainingsmaterialien von den Trainierenden mit einem Reinigungsmittel gereinigt. Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel

hierfür wird an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt. Die Trainierenden waschen sich vor und nach dem Aufbau/Abbau die Hände.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. In der Spielpause muss durch Stoßlüften oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge eine gute Belüftung der Trainingsstätte gewährleistet werden.

Nach Abschluss der Trainingseinheit und der Reinigung der Trainingsmaterialien sind die Trainierenden angehalten die Sporthalle zügig zu verlassen.

Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.

2.6 Räumlichkeiten der Sportstätte

Die Sportstätte darf nur zu Trainings- und Wettkamp fzwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen, wie etwa Zuschauer. Davon ausgenommen sind Sorgeberechtigte von Minderjährigen. Hier gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

2.7 Umkleiden, Duschaum und WC-Anlage

Beim Betreten und Verlassen der Umkleide und der WC-Anlage ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ebenso ist hierbei der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Toiletten und Waschbecken verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen (Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher).

Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist ebenfalls im Duschaum zu achten. Hierfür ist beim Zugang zum Duschaum eine Information angebracht, wie viele Personen gleichzeitig und unter Einhaltung des Mindestabstandes den Duschaum nutzen dürfen. Während des Duschens ist die Lüftung ständig in Betrieb, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

Die Umkleiden, Duschen und die WC-Anlage ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.

2.8 Gemeinschaftsräume (Vereinsheim)

Gemeinschaftsraum in diesem Gebäudekomplex ist das enthaltene Vereinsheim.

In diesem Vereinsheim dürfen an einem Tisch gemäß den allgemeinen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum maximal 10 Personen sitzen.

Zu einem weiteren Tisch ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Insgesamt werden 2 Tische zur Verfügung gestellt.

Die Tische im Vereinsheim werden nummeriert. Je Tisch gibt es eine Kontaktpersonenliste, in die sich die Besucher des Vereinsheims einzutragen haben und auch die Dauer des Aufenthaltes angeben müssen.

Die Abgabe von Getränken erfolgt durch eine zuständige Person.

Eine Zubereitung von Speisen erfolgt in diesem Vereinsheim nicht.

2.9 Dokumentation

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme und eines Wettkampfes dokumentiert. In

dieser Benutzungsliste ist der Name, die Adresse, eine Kontaktrufnummer, das Datum, Trainingsbeginn und Trainingsende einzutragen bzw. Ankunft und Verlassen der Sportstätte bei einem Wettkampf. Somit kann im Bezug auf den Infektionsschutz jederzeit nachvollzogen werden, wann und wie lange sich die Trainierenden zum Training und/oder die Teilnehmer eines Wettkampfes in der Sportstätte befunden haben. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren.

2.10 Hygiene-Beauftragter

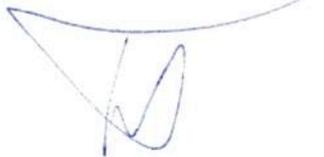
Als Hygiene-Beauftragter des Vereins wird Herr Johann Rinderer benannt. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen.

Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet natürlich nicht, dass er bei jeder Trainingseinheit oder jedem Wettkampf persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten, die den Teilnehmern am Trainingsbetrieb auch bei jeder Aktualisierung kommuniziert werden müssen.

2.11 Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben

Die Vereinsverantwortlichen, der Hygiene-Beauftragte bzw. bei Mannschaftswettkämpfen der Mannschaftsführer müssen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.

Ruhmannsfelden, 09.09.2020



Florian Kopp
1. Vorsitzender TV 1892 Ruhmannsfelden